

**Rahmenvereinbarung
zum Sportmedizinisches Untersuchungssystem
im Nachwuchsleistungssport in Thüringen**

zwischen

dem **Landessportbund Thüringen e.V.**,
vertreten durch den einzelvertretungsbefugten Hauptgeschäftsführer,
Herrn Thomas Zirkel, Werner Seelenbinder Straße 1,
99096 Erfurt
-im Weiteren LSB-

und

dem **Thüringer Sportärztebund**,
vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Olaf Schlonski,
Rimbacher Straße 54a
98527 Suhl
-im Weiteren TSB-

und

den **sportärztlichen Untersuchungsstellen**,
vertreten durch den Leiter der DOSB-lizenzierten Untersuchungsstelle,
Herrn Prof. Dr. Egbert Seidel,
Sophien- und Hufeland-Klinikum gGmbH
Zentrum für Physikalische und Rehabilitative Medizin
Henry-von-de-Velde-Straße 2
99425 Weimar

- sportmedizinische Untersuchungsstellen sind im Weiteren:
-SMUSt-

Präambel

Mit der Förderung des Nachwuchsleistungssports ist sich der LSB der Verantwortung gegenüber der Gesundheit der heranwachsenden Sportler*innen bewusst. Daher sind die sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchungen im Nachwuchsleistungssport Bestandteil der Sportförderung des LSB. Auf der Grundlage der "Konzeption zur weiteren Entwicklung und Förderung des Leistungssports in Thüringen" wird an alle betreffenden Thüringer Sportfachverbände die Forderung erhoben, für die berufenen Landes-Kader (LK) eine sportartspezifische sportmedizinische Untersuchung durchführen zu lassen.

Diese Untersuchungen dienen in erster Linie dem Ziel:

- der Erhaltung der Gesundheit im Sinne einer allgemeinen und besonderen sportartspezifischen Gesundheitsfürsorge,

- der Feststellung der allgemeinen Belastbarkeit für den Leistungssport um gesundheitliche Schäden die sich aus der erhöhten körperlichen Belastbarkeit ergeben könnten zu vermeiden,
- der Erhaltung der Gesundheit durch frühzeitiges Erkennen und Behandeln sowohl von Funktionsstörungen als auch akuter Sportverletzungen und beginnender Sportschäden,
- der Abwendung von Überlastungsschäden und bleibender Sportschäden.

Der LSB vertritt einen manipulationsfreien Sport und pflegt eine „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber Doping. Leistungsmanipulation durch Doping verstößt gegen grundlegende Regelungen und Werte des Sports und gefährdet die seitens der Gesellschaft anerkannten sozialen und pädagogisch-erzieherischen Leistungen des Sports. Der LSB hat sich einen unter dem Motto „Thüringen Fair zum Erfolg“ stehenden „Maßnahmeplan des Landessportbundes Thüringen im Kampf gegen Doping“ gegeben, der auch von den Partnern des LSB ein klares Bekenntnis zur „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber Doping und entsprechende Regelungen gegen Manipulation durch Doping im Sport fordert.

1. Voraussetzungen für und Verfahren zu Sportmedizinischen Untersuchungsstellen

1.1 Sportmedizinische Untersuchungsstelle

Die sportmedizinische Untersuchungsstelle ist eine auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung anerkannte, von den Sportfachverbänden unabhängige Einrichtung. In einer SMUSt. führt ein erfahrener Sportmediziner standardisierte sportmedizinische Untersuchungen durch. Die SMUSt. verfügt über entsprechend ausgebildetes Personal und die notwendigen apparativen Voraussetzungen.

Es sind Untersuchungs-räumlichkeiten [-möglichkeiten] für klinisch-orthopädische Untersuchungen, EKG und Belastungstests sowie Labordiagnostik notwendig.

1.2. Apparative Ausstattung bzw. Voraussetzung

Apparative Ausstattung bzw. Voraussetzung	Untersuchungs- stelle
EKG, Belastungs-EKG	+
Fahrradergometer	+
Spirometrie	+
Geräte zur Labordiagnostik bzw. Nachweis einer Kooperation	+
Geräte zur Körpermassenbestimmung	+

1.3. Personelle Ausstattung bzw. Voraussetzung

- Mediziner*innen [Fach*ärztinnen für Sportmedizin bzw. Zusatzbezeichnung Sportmedizin] möglichst mit langjähriger Erfahrung im internistisch-funktionsdiagnostischen-muskuloskeletalen Bereich,
- MTA oder Funktionsschwester.

1.4. Geographische, organisatorische, räumliche Voraussetzungen

Eine SMUSt. wird in Thüringen unter Berücksichtigung von geographischen, organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen und insbesondere nach der vorhandenen Kaderkonzentration anerkannt.

Folgende Struktur besteht:

- eine führende SMUSt. durch ein bestätigtes bundeslizenziertes Untersuchungszentrum des DOSB [zur Zeit im Freistaat Thüringen am Sophien- und Hufeland-Klinikum gGmbH Weimar, Zentrum für Physikalische und Rehabilitative Medizin],
- mehrere SMUSt. im Freistaat verteilt [zur besseren Erreichbarkeit für die Landes-Kader], bevorzugt an den Standorten der Sportgymnasien.

1.5. Anti- Doping

SMUSt. erkennen die einschlägigen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere des WADA- und NADA-Codes zum dopingfreien Sport bedingungslos an (§ 17 Abs. 1 ThürSportFG).

Jede SMUSt. hat von ihren Mitarbeiter*innen und sonstigen an der sportmedizinischen Untersuchung beteiligten Personen die Erklärung der Anlage 3 zur Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen einzuholen.

1.6. Anerkennungsverfahren

Klinisch-medizinische Einrichtungen bzw. freie Arztpraxen können sich um die Anerkennung einer lizenzierten sportmedizinischen Untersuchungsstelle für den ausgeschriebenen Zeitraum bewerben. Die Grundlage bildet eine Ausschreibung durch den LSB. Diese ist thüringenweit zu publizieren, z.B. im Thüringer Ärzteblatt und auf der Internetseite des LSB. Dazu sind die in den Punkten 1.1. bis 1.5. genannten Voraussetzungen nachzuweisen.

Die Prüfung der nachzuweisenden Voraussetzungen erfolgt durch eine Kommission bestehend aus je einem Vertreter des Thüringer Sportärztebundes, der vom DOSB lizenzierten SMUSt und des LSB Thüringen.

Die Entscheidung zur Vergabe der entsprechenden Lizenz wird durch das Präsidium des LSB auf der Grundlage der Empfehlung der Kommission getroffen.

Die Lizenz wird durch Abschluss einer Kooperationsvereinbarung [Anlage 5] für den Zeitraum von vier Jahren verliehen.

1.7. Jährliche Beratung/ Erfahrungs- und Informationsaustausch

Unter Federführung der DOSB lizenzierten SMUSt. und in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Sportärztebund [TSÄB], den beteiligten Sportfachverbänden [SFV] und dem Landessportbund Thüringen [LSB] erfolgt einmal jährlich eine Fortbildungsveranstaltung/ Erfahrungsaustausch zu den neuesten Anti-Dopingbestimmungen und aktuellen Fragestellungen bzw. Trends im Zusammenhang mit den sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchungen.

1.8. Aberkennung

Werden die Voraussetzungen für die jeweilige Lizenz nicht mehr oder nur noch teilweise erfüllt bzw. verstößt die sportmedizinische Untersuchungsstelle gegen Verpflichtungen aus der Kooperationsvereinbarung, kann der Vorstand des Landessportbundes Thüringen nach Abstimmung mit dem Präsidium eine Entscheidung zum vorübergehenden oder dauerhaften Ruhen oder Entzug der Lizenz treffen. Insbesondere ein Verstoß gegen Pkt. 1.5 kann zur sofortigen dauerhaften Aberkennung führen.

2. Ziele, Inhalte und Organisation der sportmedizinischen Untersuchungen im Nachwuchsleistungssport

2.1. Ziele

- Mit der Berufung in den Landes-Kader [LK] soll eine Erstuntersuchung zur Feststellung der allgemeinen Leistungssporttauglichkeit und für eine spezielle Sportart durchgeführt werden.
- Bei Verbleib im Landes-Kader [LK] sind jährlich einmalige Untersuchungen der Gesundheit im Sinne einer allgemeinen und sportartspezifischen Vorsorge zur Vermeidung von Sportschäden empfohlen.
- Vor dem Besuch eines der Thüringer Sportgymnasien wird die obligate Aufnahmeuntersuchung an einer lizenzierten sportmedizinischen Untersuchungsstelle empfohlen.

2.2. Inhalte

Die allgemeine Untersuchung wird für die älteren Altersklassen der Landes-Kader [LK] und als Aufnahmeuntersuchung für einen Besuch an einem der Thüringer Sportgymnasien empfohlen [siehe auch 2.1.]:

- allgemein klinisch-internistische Untersuchung,
- muskuloskeletale Untersuchung: Körpergröße, Körpermasse, Gelenke, Muskelstatus, Wirbelsäule [entsprechend der Vorgabe im Untersuchungsbogen],
- EKG mit Belastungs-EKG,
- Laboruntersuchung zur Übersicht – Blutbild, Urin, BSG.

2.3. Organisation

Durch Einsatz eines einheitlichen Untersuchungsbogens (Anlagen 2) werden die Voraussetzungen für die Untersuchung und eine standardisierte Vergleichbarkeit geschaffen.

Dieser Untersuchungsbogen enthält:

- die Einwilligungserklärung der Eltern zur
 1. Untersuchung,
 2. Blutentnahme,
- die persönlichen Angaben (Anamnese, Impfstatus, usw.),
- die Zustimmung der Eltern zur personalisierten Weiterleitung von Ergebnissen der Untersuchung an konkret benannte Personen des Sportfachverbandes/Trainer.

Der zuständige Sportfachverband oder die von ihm beauftragten Personen (Trainer, Stützpunktleiter, ...) stimmen die möglichen Untersuchungstermine mit den betreffenden SMUSt. ab.

Durch den Sportfachverband bzw. von ihm beauftragten Personen werden die Eltern und Athleten*innen mit der Einladung über das Anliegen der sportmedizinischen Untersuchungen informiert, mit der Bitte auf dem Untersuchungsbogen die persönlichen Daten einzutragen und die Angaben zur Sport- und allgemeinen Anamnese vorzunehmen. Voraussetzung für die Durchführung der Untersuchung ist, dass die zu untersuchenden Sportler*innen bzw. bei Minderjährigen, deren Sorgeberechtigte, die in Anlagen 2 (Sportärztlicher Untersuchungsbogen Landeskader /Gesundheitsbeurteilung) enthaltene Einverständniserklärung unterzeichnen.

Die Untersuchung erfolgt zum vereinbarten Termin in einer sportmedizinischen Untersuchungsstelle.

Der ausgefüllte Untersuchungsbogen ist dazu von dem*der Athleten*in mitzubringen.

Die Verteilung der Ergebnisprotokolle geschieht spätestens 4 Wochen nach erfolgter sportmedizinischer Untersuchung wie folgt:

- Anlage 2e erhält der*die Sportler*in bzw. dessen Eltern. Dieser Auswertungsbogen enthält Hinweise der festgestellten gesundheitlichen Schwachpunkte. Für deren therapeutische und präventive Intervention werden Ziele benannt. Bei akut behandelungswürdigen Problemen wird eine Vorstellung bei dem*der weiterbehandelnden Haus- bzw. Fach*ärztin eingeleitet. Darauf aufbauend erfolgt eine Rücksprache mit dem bzw. den in der Einverständniserklärung benannten Trainer(n) des Sportlers, der die Anlage 2f erhält.
- Die Originale verbleiben in der Untersuchungsstelle (Anlagen 2).
- Der Verband erhält die Einschätzung der Sporttauglichkeit.

3. Finanzielle Regelungen

Der LSB stimmt die Anzahl der geförderten Landes-Kader-Untersuchungen mit den betreffenden Sportfachverbänden ab.

Darauf aufbauend erhält der Sportfachverband eine Förderzusage zur Finanzierung der sportmedizinischen Untersuchung pro Kalenderjahr.

Grundlage für die Rechnungslegung der SMUSt gegenüber den Sportfachverbänden ist die Vergütungsvereinbarung [Anlage 4], die eine abschließende Aufstellung der abrechenbaren Leistungen enthält, soweit diese erbracht wurden. Zum Abruf der Förderung der Sportfachverbände gegenüber dem LSB erstellen die Sportfachverbände eine jährliche zahlenmäßige Übersicht der von den SMUSt gegenüber ihnen abgerechneten Untersuchungen, die sie beim LSB einreichen. Weiter stellen Sie dem LSB die Originalabrechnungen zur Einsicht zum Zwecke der Prüfung des ordnungsgemäßen Mittelabrufes zur Verfügung. Der LSB fertigt einen Prüfvermerk für seine Unterlagen zum eigenen Nachweis der ordnungsgemäßen Mittelverwendung. Diese Originalrechnungen verbleiben nicht beim LSB.

Dabei ist aus inhaltlichen, organisatorischen, aber auch aus finanziellen Gründen eine Obergrenze bei der Anzahl der Landes-Kader festzulegen, die in der Regel nicht überschritten werden darf. Diese abgestimmte Anzahl der Landes-Kader ist zugleich die Planungsgröße für die sportmedizinischen Untersuchungen, die vom LSB teilfinanziert werden. Die Rechnungslegung erfolgt von der jeweiligen medizinischen Einrichtung an den betreffenden Sportfachverband.

Darüber hinaus gehende Vorstellungen der Sportfachverbände und Sportvereine sind eigenständig zu finanzieren und mit den medizinischen Einrichtungen gesondert abzustimmen.

Durch Sportler*innen bzw. Eltern selbst zu finanzierende Leistungen dürfen durch die Untersuchungsstellen im Zusammenhang mit der sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung nicht-beworben werden.

4. Datenschutz


Zur Erfüllung der in dieser Rahmenvereinbarung definierten Zwecke und Aufgaben werden personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Betroffenen verarbeitet. Dabei sind die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung [DS-GVO] und des Bundesdatenschutzgesetzes [BDSG neu] und je nach Einrichtung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland [DSG-EKD] zu beachten. Dies gilt insbesondere bezüglich des Umgangs mit Gesundheitsdaten als sensiblen personenbezogenen Daten. Diese erfordern ein besonderes Augenmerk auf den Datenschutz. Das ist den jeweils Verantwortlichen bzw. Daten verarbeitenden Stellen [Thüringer Sportärztebund, lizenzierte sportmedizinische Untersuchungsstelle und LSB] bewusst. Ihnen und allen Mitarbeitern oder sonst für sie Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als zu den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen und / oder sonst zu verarbeiten. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der genannten Personen aus der Funktion und/oder dem Arbeitsverhältnis hinaus. Sie treffen besondere Vorkehrungen zur Einhaltung des Datenschutzes, die einzelvertraglich geregelt werden.



Thomas Zirkel
Hauptgeschäftsführer
LSB Thüringen



Prof. Dr. Egbert Seidel
Leiter der DOSB lizenzierten
sportmedizinischen Untersuchungsstelle



Olaf Schlonski
Vorsitzender
Thüringer Sportärztebund

04.03.2020

Anlage 2 a

[verbleibt in der Untersuchungsstelle]

Sportärztlicher Untersuchungsbogen Landes-Kader

Gesundheitsbeurteilung

Vorbemerkung

Mit der Berufung Ihres Kindes in den Landeskader ist eine medizinische Gesundheitsuntersuchung erforderlich. Sie dient der Feststellung der allgemeinen Belastbarkeit für den Leistungssport, um gesundheitliche Schäden wegen erhöhter körperlicher Belastbarkeit zu vermeiden. Im Rahmen der Grunduntersuchung werden personenbezogene Daten, insbesondere auch Gesundheitsdaten, verarbeitet. Gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 1 DSGVO muss die betroffene Person in die Verarbeitung besonders sensibler personenbezogener Daten, zu denen auch Gesundheitsdaten zählen, einwilligen.

Wir müssen darauf hinweisen, dass eine nicht erteilte Einwilligung und / oder ein Widerruf der Einwilligung die weitere Teilnahme Ihres Kindes Trainingsbetrieb ausschließen kann. Denn Beides kann zur Folge haben, dass durch unsachgemäßes Training die Gesundheit Ihres Kindes gefährdet wird. Eine solche Verantwortung können wir nicht übernehmen. Wir bitten Sie daher um Unterzeichnung folgender

Einverständniserklärung.

Wir sind damit einverstanden, dass eine sportärztliche Gesundheitsuntersuchung unserer Tochter/unsere Sohn und die damit verbundene notwendige medizinische Diagnostik (z. B. Blutentnahme, Röntgenuntersuchung) durchgeführt werden. Des Weiteren erklären wir uns mit der Verarbeitung der im Rahmen der Untersuchung erhobenen personenbezogenen Daten im Untersuchungszentrum einverstanden.

Dazu gehört auch, dass das sportmedizinische Untersuchungsergebnis dem Verband, bei dem unser Kind trainiert, mitgeteilt wird. Die Mitteilung erfolgt nur soweit und in dem Umfang, wie dies für das Training erforderlich ist.

Wir sind mit der Nutzung der Daten zu wissenschaftlichen Zwecken in anonymisierte Form einverstanden

Die Einwilligung können wir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird. Den Widerruf richten wir an den Datenschutzbeauftragten des Landessportbundes Thüringen (Jürgen Warnicke, [0361] 340 54 31, datenschutz@lsb-thueringen.de).

Zu den Folgen eines Widerspruchs habe ich die Vorbemerkungen gelesen.
Die Datenschutzinformation habe ich erhalten.

Unterschrift (Sportler, Sorgeberechtigte)

Ort der Untersuchung

Datum

[A] Persönliche Daten [Angaben Eltern bzw. Sportler]

Name: Vorname: Geb.-Datum:

Straße: PLZ + Ort: Geschlecht:

Hauptsportart:..... Verband: Trainer:

[B] Sportanamnese [Angaben Eltern bzw. Sportler]

Sportliche Betätigung bisher

.....

.....

Anzahl der Trainingsjahre in der Hauptsportart

Trainingsstunden pro Woche derzeitig

[C] Allgemeine Anamnese (Angaben Eltern bzw. Sportler)

Bisherige Erkrankungen :

Bisherige Verletzungen :

Bisherige Krankenhausaufenthalte :

Bisherige Operationen :

Bisherige Impfungen [bitte Impfausweis mitbringen]:

Bisherige Röntgenstatus [evtl. Rö.- Aufnahmen mitbringen]:

Derzeitige Medikamente und Zusatzstoffe:

Bei weiblichen Sportlern Einlegeblatt 2b benutzen

Anlage 2 b

Gynäkologische Fragen

[verbleibt in der Untersuchungsstelle]

Alter bei 1. Periode: Jahre

Ist die Periode regelmäßig? Ja

Nein

Dauer Tage

Zeitpunkt der letzten Periode

am:

Verwenden sie schwanger-
schaftsverhütende Mittel?

Nein

Ja

Pille welche?

Spirale

Sonstiges

Zahl der Schwangerschaften

Zahl der Geburten

Ist die Leistungsfähigkeit während der
Menstruation herabgesetzt?

Ja Nein

Anmerkungen des Arztes:.....

.....

.....

Anlage 2 c

[verbleibt in der Untersuchungsstelle]

[D] Allgemeinbefund

[Auffälligkeiten] [Zutreffendes markieren, nicht Zutreffendes streichen]

Körpergröße:cm Körpergewicht:kg

Sinnesorgane	nein	ja
Halsregion	nein	ja
Lunge	nein	ja
Abdominalorgane	nein	ja
Nervensystem	nein	ja
Nasen-/Rachenraum	nein	ja
Zähne	nein	ja
Herz/Kreislauf	nein	ja
Gefäßsystem	nein	ja
Haut	nein	ja

Bemerkungen:

[E] Kardiologisch-Zirkulatorische Gesundheitsbeurteilung

Ruhe-/Belastungs-EKG auffällig: nein ja

EKG-Bemerkungen:

Ruhe Blutdruck: mmHg höchster Belastungs-Blutdruck: mmHg

höchster Belastungswert [auf dem-Ergometer]: Watt/kg m/s

Leistungstest

Fahrrad [Watt]	Laufband [m/s]	Zeit	HF [min ⁻¹]	RR	andere Meßgrößen
	Ruhe				
50	2,5				
100	3,0				
150	3,5				
200	4,0				
250	4,5				
300	5,0				
350	5,5				
400	6,0				
450	6,5				
Erholung		1. min			
		3. min			
		5. min			

[F] Laborwerte

BSG: Hb: Hk: Leuko:

Diff.-Blutbild:
.....

Urin: Prot.: Gluk.: Sed.:

Labor-Bemerkungen:

[G] Orthopädischer Untersuchungsbefund

auffälliger Befund (Zutreffendes kennzeichnen, nicht Zutreffendes streichen und unter Bemerkungen ausführlich angeben)

Beckenstellung	ja	nein
Wirbelsäule (Haltung) Krümmungsverhältnisse	ja	nein
Wirbelsäulenbeweglichkeit	ja	nein
Hüftgelenk	ja	nein
Kniegelenk	ja	nein
Sprunggelenk	ja	nein
Füße	ja	nein
Untere Gliedmaßen (sonstiges)	ja	nein
Schulter	ja	nein
Ellenbogen	ja	nein
Hand	ja	nein
Finger	ja	nein
Obere Gliedmaßen (sonstiges)	ja	nein

Bemerkungen:

Muskelfunktionsprüfung nach Janda	
Name :	Vorname:
Datum:	



Haltungstyp	Rundrücken			Beckenschiefstand		
	Hohlrunder Rücken			Fußform	Senkspreiz	
	Flachrücken				Hohlfuß	
	Skoliose				Knickfuß	

Verkürzung	rechts	links
oberer Trapezius Trapezius descendens		
Großer Brustmuskel Pectoralis major		
Lumbaler Rückenstrecker Erector spinae lumbalis		
Lendendarmbeinmuskel Iliopsoas		
Gerader Oberschenkelstrecker Rectus femoris		
Dreiköpfiger Wadenmuskel Triceps surae		

Abschwächung	rechts	links
mittlere / untere Schulterblattfixatoren		
Gerade Bauchmuskulatur Rectus abdominis		
Schräge Bauchmuskulatur Obliquus abdominis		
Großer Gesäßmuskel Gluteus maximus		
Hüftabduktoren		
Kurze Fußmuskulatur		

Stufe 5:	normale Kraftfähigkeit
Stufe 4:	leichte Abschwächung
Stufe 3:	deutliche Abschwächung

Stufe 0:	normale Dehn-/Entspannungsfähigkeit
Stufe 1:	leichte Verkürzung/Verspannung
Stufe 2:	deutliche Verkürzung/Verspannung

Empfehlung:

Anlage 2e

[Zusammenfassende Darstellung zur Weiterleitung an die/ den Sportler*in und den betreuenden Arzt]

Ergebnis der Sportmedizinischen Untersuchung

Name, Vorname :
Geburtsdatum : Sportart :
Untersuchungsdatum: Kader :

Anamnese:

Körperlicher Befund:

EKG:

Ergometrie:

Labor:

Beurteilung:

Tauglich mit Einschränkungen tauglich nicht tauglich

Einschränkungen:

Datum:

Unterschriften

Anlage 3

Ehren- und Verpflichtungserklärung

für Ärzte in lizenzierten sportmedizinischen Untersuchungsstellen [Athletenbetreuer im Sinne des NADC]

Die Würde und die gesundheitliche Integrität jeder Sportlerin und jedes Sportlers ist das Fundament für einen fairen sportlichen Wettbewerb. Jede Manipulation, insbesondere durch Doping, verletzt diese Würde und damit die ethischen Grundlagen des Sports.

Doping stellt nicht nur ein gesundheitliches Risiko für die betroffenen Sportlerinnen und Sportler dar, sondern es ist ein klarer Verstoß gegen den Geist des Sports und gegen den Grundsatz der Fairness.

Der Kampf gegen Doping ist deshalb von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Sports.

Ich gebe hiermit folgende Erklärung ab :

1. Ich verpflichte mich, mich in keiner Weise an Dopingmaßnahmen zu beteiligen oder das Doping zu unterstützen.
2. Ich kenne die einschlägigen Antidoping-Bestimmungen, insbesondere den WADA- und den NADA-Code an. Mir ist das seit 18. Dezember 2015 gültige Anti-Doping-Gesetz bekannt, demzufolge u. a. der Handel und das Inverkehrbringen sowie der Besitz nicht geringer Mengen von Dopingmitteln strafbar ist.
3. Ich habe zu keinem Zeitpunkt Sportler*innen Substanzen weitergegeben, zugänglich gemacht, rezeptiert oder appliziert oder Methoden angewandt, die gegen die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen haben.
4. Mir ist bewusst, dass wenn ich als Athletenbetreuer*innen im Sinne des NADA-Codes tätig bin, eine Mitwirkung bei den in Artikel 2 NADA-Code genannten Doping-Verstößen eine grobe arbeitsvertragliche Pflichtverletzungen darstellen, die das Recht zu einer sofortigen Kündigung bedingen.
5. Ich erkläre die Beweislastregeln des Artikel 3 NADA-Code für mich anwendbar.
6. Ich erkenne die Liste verbotener Wirkstoffe und verbotener Methoden gemäß Artikel 4 NADACode als für sich verbindlich an.
7. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Erklärung Sanktionen des Landessportbundes, der Sportverbände oder meines Arbeitgebers auslösen kann. (u.a. Entzug der Lizenz als sportmedizinische Untersuchungsstelle; arbeitsrechtliche Konsequenzen; weitergehende Schadensersatzforderungen; Strafanzeige)

8. Darüber hinaus bin ich bereit, mich der Unabhängigen Kommission des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen, sofern der Verdacht besteht, dass ich zu einem früheren Zeitpunkt an Sportler Substanzen weitergegeben, diese zugänglich gemacht oder Methoden angewandt habe, die gegen die jeweils gültigen nationalen und internationalen Antidoping-Bestimmungen verstoßen haben bzw. solch ein Verstoß in einer vorherigen beruflichen Tätigkeit aktiv eingefordert bzw. betrieben oder in meinem Verantwortungsbereich wissentlich geduldet habe.
9. Über die Inhalte des Punktes 4 (Anti-Doping) der Kooperationsvereinbarung mit dem LSB bin ich informiert und auf dessen Einhaltung belehrt.

Anlage 4

Preisliste Kaderuntersuchung

	GOÄ	Faktor	Preis
Blutentnahme	250	1,8	4,20 €
Großes Blutbild	3550	1,15	4,02 €
Leukozytendifferenzierung	3551	1,15	1,34 €
Blutsenkung	3501	1,15	3,50 €
Urinteststreifen	3652	1,15	2,35 €
Beratung	1	2,3	10,72 €
Untersuchung	8	2,3	34,96 €
Ergometrie	652	2,3	59,66 €
Spirometrie	605	1,8	25,39 €
Spiro Flußvolumenkurve	605A	1,8	14,69 €
Janda Test	715	1,8	23,09 €
Arztbrief	75	2,12	16,08 €

200,00 €